

Deutschförderklassen

'DFöKL' = Kurzbezeichnung

Siehe auf vobs den Bereich 'Formulare Bund und Pädagogik' mit Details zu Schuleinschreibung, Organisation und Pädagogik

Ab einer Zahl von acht SchülerInnen mit ungenügender Kenntnis der Unterrichtssprache ist gemäß den bundesgesetzlichen Regelungen am Schulstandort jedenfalls eine Deutschförderklasse einzurichten.

25 wird dabei als rechnerische Höchstschülerzahl in DFöKL angesetzt.

An VS sind in DFöKL 15 Wochenstunden für den Deutschunterricht vorgesehen, als Stundenkontingent werden der Schule 18 Wochenstunden zur Beschulung einer DFöKL zur Verfügung gestellt.

An NMS sollen 20 Wochenstunden dem Deutschunterricht gewidmet sein, im Stundenkontingent stehen 26 Wochenstunden pro DFöKL zur Verfügung.

Damit in größeren DFöKL eine verbesserte Förderung möglich ist, werden Zusatzstunden für Gruppenteilungen oder Teamteaching ermöglicht:

Zusatzstunden in/ für DFöKL	Klassensituation	
	Schüler	+ Stden
	bis 15	0
	ab 16	4
	ab 17	5
	ab 18	6
	ab 19	7
	ab 20	8
	ab 21	9
	ab 22	10
	ab 23	11
	.. bis 25	

Diese Regelung gilt
für APS im Land Vorarlberg
aktuell und bis auf Weiteres

Im Eröffnungsbericht bzw in der Excel-Mappe von Präs/3 zur Bedarfserhebung sind die DFöKL im Tabellenblatt <Klassen> entsprechend einzutragen.

Die dazu ableitbaren Zusatzstunden werden automatisch als Stundenzuschlag in das verfügbare Stundenkontingent übernommen.

Gezielte Sprachförderung durch **Deutschförderkurse** bei mangelhafter Kenntnis der Unterrichtssprache bzw. bei wenigen ao.-SchülerInnen an der Schule

Früher pro ao. SchülerIn in Vbg: 0,88 DI + 0,18 nd.M = 1,06 an den VS
bzw. 1,0 an NMS, PS oder ASO

Nun wird nach Kenntnis der Unterrichtssprache unterschieden: ao./u = ungenügend ao./m = mangelhaft

Bei weniger als acht ao./u SchülerInnen am Schulstandort sind diese laut § 8h SchOG ".. in der jeweiligen Klasse grundsätzlich integrativ nach dem Deutschförderplan, sechs Wochenstunden jedoch parallel zum Unterricht in der Klasse zu unterrichten."

Deutschförderkurse sind gemäß § 8h Abs. 3 SchOG jedenfalls ab einer Schülerzahl von acht ao./m SchülerInnen (auch klassen-, schulstufen- oder schulartenübergreifend) einzurichten, im Ausmaß von sechs Wochenstunden. Für nur einzelne ao./u SchülerInnen am Standort bzw. auch bei einer Zahl von gesamt weniger als acht ao. Schü. soll möglichst ein Deutschförderkurs gebildet werden. Die sechs Wochenstunden für eine derartige Fördergruppe lassen sich ab fünf ao.-SchülerInnen an der Schule jedenfalls recht gut aufbringen/abdecken. Dies ist jedoch eine deutlich größere Herausforderung an Standorten mit ganz wenigen (zB eins bis vier) ao.-SchülerInnen.

Um auch für ganz wenige ao. SchülerInnen eine gezielte und intensive Sprachförderung zu ermöglichen, soll an den Vbger APS hier ein Deutschförderkurs folgendermaßen organisiert und abgehalten werden:

Für die VS, MS und PS ist im Schulkontingent ein (über die früher eine Wochenstunde hinausgehendes,) höheres Stundenausmaß vorgesehen und wird nach Schülereingabe im Eröffnungsbericht automatisch berechnet. Dabei wird die Sprachförderung in einem teilweise gemeinsamen Förderkurs mit ao./u und ao./m SchülerInnen anzubieten sein

Für die VS sind als wöchentliches Unterrichtsmaß vorgesehen ..

- .. bei einem ao./u Schüler 3,0 Stunden (als Sockelwert) und gemeinsam je eine halbe Stde pro mit ao./m Schü. und daraus errechnet bis zu 6, mindestens aber 4,0 Wochenstunden
- .. bei zwei ao./u Schülern 3,0 Stunden (als Sockelwert) und gemeinsam je eine halbe Stde pro mit ao./m Schü. und daraus errechnet bis zu 6, mindestens aber 5,0 Wochenstunden
- .. bei drei ao./u Schülern 4,0 Stunden (als Sockelwert) und gemeinsam je eine halbe Stde pro mit ao./m Schü. und daraus errechnet bis zu 6, bzw. jedenfalls die vollen 6,0 Wochenstunden
- .. bei vier ao./u Schülern 5,0 Stunden (als Sockelwert) und gemeinsam je eine halbe Stde pro mit ao./m Schü. und daraus errechnet bis zu 6, bzw. jedenfalls die vollen 6,0 Wochenstunden.

Diese Berechnung wird für die VS im Eröffnungsbericht bzw. der Excel-Mappe zur Bedarfserhebung hinterlegt.

Bei den MS und PS werden 3'bei'1 | 4'bei'2 | 5'bei'3 | 6'ab'4 = Wochenstunden /je nach Schülerzahl gewährt, allenfalls erforderliche weitere Stunden sind aus dem schuleigenen Stundenkontingent abzudecken.

Für die Sonderschulen wird davon ausgegangen, dass die entsprechende Förderung im Rahmen der zugeteilten Begleit- und Stützlehrerstunden sichergestellt werden kann. Für diesbezügliche Rückfragen bitte mit SQM Christian Kompatscher Kontakt aufnehmen.

Zudem können die Pflichtschulen bei Präs/3 alternativ beantragen, dass ihre wenigen/einzelnen ao. Schüler mit einer anderen Schule (.. möglichst über konkreten Eigenvorschlag) zur Deutschförderung in einem Unterrichtskurs zusammengezogen werden, damit sechs Wochenstunden für die spezielle Sprachförderung gesichert möglich sind.

Aussagen zur Testung und pädagogische Details zur Deutschförderung sind in der Aussendung vom April 2019 aus dem Pädagogischen Bereich der Bildungsdirektion behandelt, *'Formulare Bund und Pädagogik'* das SQM steht beratend zur Verfügung, und es darf auf den Leitfaden des BMBWF verwiesen werden:

<https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:f0e708af-3e17-4bf3-9281-1fe7098a4b23/deutschfoerderklassen.pdf>